

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1686

e-mail an:

Bildungsausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages

17.12.2010

Stellungnahme Schulgesetzänderung

Sehr geehrter Herr Schmidt,

Frau Birgit Kullack, 1. Vorsitzende der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind, hat mich als 2. Vorsitzende gebeten, Ihr Schreiben vom 11.11.2010 zu beantworten.

Aufgrund der Kürze der Zeit und der Fülle des Materials haben wir beschlossen, nur zu einem Punkt Stellung zu beziehen.

Die Neufassung des §5, dort die Einfügung des Absatz (3)

"(3) Die besonderen Belange hochbegabter Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht zu berücksichtigen, soweit es die organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erlauben".

Diesen Absatz bitten wir zu kürzen in:

(3) Die besonderen Belange hochbegabter Schülerinnen und Schüler sind im Unterricht zu berücksichtigen.

Begründung: Die Ausführungen zu organisatorischen, personellen und sächlichen Möglichkeiten erwecken den Anschein, als sei Hochbegabtenförderung besonders personal- und kostenintensiv. Bei genauer Betrachtung muss man dann zu dem Schluss kommen, dass begabungsfördernder Unterricht, dieser wird auch als binnendifferenzierter Unterricht bezeichnet, nur unter erhöhtem Personal- und Kotenaufwand denkbar ist. Das ist jedoch nicht der Fall." Begabtenförderung sollte vielmehr unter den für alle Schüler gleichen Rahmenbedingungen selbstverständlicher Teil der Unterrichtsgestaltung sein.

Mit freundlichen Grüßen

Silke Thon

Silke Thon
2. Vorsitzende
DGhK Regionalverein Schleswig-Holstein e.V.
Vereinsregister Neumünster Nr. 621
www.dghk-sh.info

Silke Thon
Hamburger Chaussee 213
D-24113 KIEL
Tel.: 0431 / 68 63 72
Fax: 0431 / 640 90 11
Email: thon@dghk-sh.info